

2614/AB
vom 22.09.2025 zu 3083/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc
 Vizekanzler
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Geschäftszahl: **2025-0.576.947**

Wien, am . September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere Abgeordnete haben am 18. Juli 2025 unter der **Nr. 3083/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen des Österreichischen Filminstituts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiter umfasst das Österreichische Filminstitut?*
 - a. *Welche Personalkosten fallen hierfür an? (Bitte um Aufschlüsselung)*
 - b. *Welche Bezüge bezieht die Leitung des ÖFI?*

Das durchschnittliche Vollbeschäftigtequivalent (VBÄ) des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) für 2024 beträgt 22,6.

Der Personalaufwand des Österreichischen Filminstituts lt. Jahresabschluss 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Löhne und Gehälter € 1.601.984,63 Euro¹;
- b. soziale Aufwendungen € 425.782,22 Euro¹.

¹ Inklusive Rückstellungen.

Die Bruttobezüge 2024 für Geschäftsführung und Stellvertretung sind im Public Corporate Governance Bericht des Österreichischen Filminstituts 2024 veröffentlicht.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch waren die jährlichen Zuwendungen an das ÖFI in der XXVII. Gesetzgebungsperiode? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die jährlichen Zuwendungen gehen aus dem Tätigkeitsbericht des Österreichischen Filminstituts bzw. aus dem Filmwirtschaftsbericht Facts + Figures des jeweiligen Jahres hervor.

Zu Frage 3:

- *In welcher Höhe sind die Zuwendungen für ÖFI 2025/26 budgetiert?*

Im Bundesvoranschlag 2025 sind 21 Mio. Euro für ÖFI Classic sowie 37,5 Mio. Euro für die Standortförderung ÖFI+ budgetiert. Ebenso ist eine Rücklagenentnahme bis zu 6,8 Mio. Euro vorgesehen. Im Bundesvoranschlag 2026 sind 36,5 Mio. Euro für das ÖFI budgetiert.

Zu Frage 4:

- *Mit welchen Vereinen hat das ÖFI Arbeitsverhältnisse/ Dienstverträge/ Kooperationen?*

Mit Stichtag 30.07.2025 hat das ÖFI bestehende Arbeitsverhältnisse/ Dienstverträge/Kooperationen mit folgenden Vereinen:

- Verein film:riss — Verein zur Förderung der jungen Filmkultur und Filmkunst;
- Gewächshaus – Verein zur Förderung von Diversität im Film;
- Verein #we_do! – Ombudsstelle Film und Fernsehen.

Zu Frage 5:

- *Wie hat sich die Mitgliederanzahl der Aufsichtsräte in der XXVII. Gesetzgebungsperiode entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die entsprechenden Informationen können den jährlich veröffentlichten Tätigkeitsberichten des ÖFI entnommen werden. Die Tätigkeitsberichte der Jahre 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 sowie 2024 stehen auf der Website des ÖFI unter <https://filminstitut.at/institut/taetigkeitsbericht> zur Verfügung.

Zu Frage 6:

- *Was versteht Ihr Ressort unter „alle Geschlechter“?*

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundwert der EU und des Europarats und bedeutet, dass die Interessen und Bedürfnisse von allen Personen in ihrer jeweiligen Vielfalt berücksichtigt werden. Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) setzt sich im Rahmen des Gender Mainstreaming zum Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter und Sichtbarmachung aller Geschlechter zu fördern, zumal gleiche Zugangs- und Teilhabechancen eine wichtige Voraussetzung für eine resiliente und wettbewerbsfähige Gesellschaft sind. Das Förderwesen des BMWKMS, einschließlich der Filmförderung, steht folglich allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht offen.

Zu Frage 7:

Wie definiert das ÖFI den Begriff „kultureller Inhalt“ gemäß § 10 Abs. 3 des Filmförderungsgesetzes und welche spezifischen Kriterien werden dabei herangezogen?

Hier ist zwischen der projektbezogenen Filmförderung ÖFI Classic bzw. ÖFI selektiv und der automatischen Standortförderung ÖFI+ zu unterscheiden.

Standortförderung ÖFI+:

Förderentscheidungen bei der Standortförderung ÖFI+ unterliegen nicht der Entscheidung durch eine Kommission. Ein Projekt muss standortgebundene Kriterien erfüllen und den kulturellen Eigenschaftstest (KET) zu über 50% bestehen. Der aktuelle KET ist in den Förderungsrichtlinien des Österreichischen Filminstituts – Förderungsrichtlinien 23. April 2025, Anhang G (<https://filminstitut.at/foerderung/richtlinien>) zu finden.

Die kulturelle Identität wird in den Förderrichtlinien [(in der Fassung vom 29.12.2022, BGBl. I Nr. 219/2022) sowie gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 12. März und 23. April 2025] unter 6.1.1 erläutert: „*6.1.1. Die Förderung setzt voraus, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuches sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität und kulturellen Identität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen, und die Regisseurin:der Regisseur die österreichische Staatsbürgerschaft oder einen ständigen Wohnsitz im Inland besitzt. Ist die Regisseurin keine Staatsangehörige bzw. der Regisseur kein Staatsangehöriger gemäß § 18 Abs. 2 FFG (Staatsangehörige von Vertragsparteien des AEUV, des EWR oder der Schweiz), so dürfen Förderungen gewährt*

werden, wenn, abgesehen von der Drehbuchautorin bzw. dem Drehbuchautor oder von bis zu zwei Personen in einer Hauptrolle, alle übrigen Filmschaffenden österreichische Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger sind oder einen ständigen Wohnsitz im Inland besitzen.“

Projektbasierende Förderschiene ÖFI

Die Basis der Förderentscheidung bei der projektbasierenden Förderschiene ÖFI bildet die qualitative inhaltliche (künstlerische und wirtschaftliche) Beurteilung des Projekts durch eine Kommission.

In Bezug auf die künstlerische Beurteilung der eingereichten Projekte orientiert sich die Projektkommission in Form einer Selbstbindung an folgenden Kriterien: Kontinuität, Originalität, Professionalität, Relevanz, Verwertung, Visualität (die Reihung erfolgt alphabetisch und nicht nach Gewichtung). Detailinformationen dazu sind unter <https://filminstitut.at/foerderung/projektkommission> zu finden. Die Veröffentlichung dieser Kriterien auf der Webseite des Filminstituts soll zur Orientierung der Einreicher:innen dienen und zur Transparenz der Grundlagen der Förderentscheidungen beitragen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden beim ÖFI umgesetzt?*
- *Finden externe Audits/Überprüfungen der Tätigkeit des ÖFI statt?*

Das ÖFI beauftragt gemäß § 7 Abs 4, lit h und i Filmförderungsgesetz (FFG) regelmäßig und fortlaufend unabhängige Institute mit der Erstellung von Evaluierungs- und Prüfberichten.

Dazu zählen:

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des ÖFI durch die „GNIO Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH“
<https://filminstitut.at/institut/zahlen-und-fakten/jahresabschluss;>
- der veröffentlichte Evaluierungsbericht von ÖFI+ und FISA+ (<https://filminstitut.at/news/studie-evaluierung-von-fisaplus-unter-einbeziehung-von-oefi>), von der unabhängigen Consulting Agentur „paul und collegen consulting“ 2025 erstellt, sowie
- ein jährlicher Evaluierungsbericht, von einem:einer unabhängigen Expert:in erstellt, der dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Darüber hinaus bestehen eigenständige, umfassende Berichte, um ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten. So werden gemäß Förderrichtlinien 8.1.2b die Ergebnisse der Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter (<https://filminstitut.at/institut/gender/gender-report>) vom Filminstitut laufend evaluiert und die Förderzusagen (<https://filminstitut.at/foerderung/foerderzusagen>) laufend auf der Webseite des ÖFI veröffentlicht. Zudem veröffentlicht das ÖFI einen ausführlichen Tätigkeitsbericht (<https://filminstitut.at/institut/taetigkeitsbericht>), in dem alle Fördermaßnahmen detailliert aufgelistet sind, wie auch einen Public Corporate Governance Bericht (<https://filminstitut.at/institut/zahlen-und-fakten/public-governance>).

Zu Frage 10:

- *Welchen kulturellen Inhalt sieht die Bundesregierung im Film „Mädchen Mädchen“ abgebildet?*

Der Film „Mädchen Mädchen“ wurde vom ÖFI auf Basis der automatischen Filmförderung nach dem Standortprinzip (ÖFI+) gefördert. Eine Bewertung des kulturellen Inhalts durch die Bundesregierung ist bei der Fördervergabe nicht vorgesehen. Da es ein reines ÖFI+ Projekt war, musste als Fördervoraussetzung ein kultureller Eigenschaftstest nach EU-rechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Dabei erzielte das Projekt 66 von zumindest 51 erforderlichen Punkten.

Zu Frage 11:

- *Wie lange muss eine Person einen Wohnsitz im Inland haben, um die Voraussetzung für die Förderung zu erfüllen?*

In Punkt 3.1.1. der Förderrichtlinien ist vorgesehen, dass der:die Förderungsempfänger:in entweder eine natürliche Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder mit ständigem Wohnsitz im Inland sein muss; Staatsangehörige von EU-, EWR-Staaten sowie der Schweiz sind österreichischen Staatsbürger:innen gleichgestellt.

Gemäß den Förderrichtlinien [Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und § 14 FFG (in der Fassung vom 29.12.2022, BGBl. I Nr. 219/2022)] sowie gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 12. März und 23. April 2025 gibt es keine Vorgaben wie lange eine natürliche Person einen Wohnsitz im Inland vorweisen muss, um anspruchsberechtigt zu sein.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Projekte hat das ÖFI in der XXVII. Gesetzgebungsperiode unterstützt?*
 - a. *In wie vielen Fällen waren die Förderwerber natürliche Personen?*
 - b. *In wie vielen Fällen besaßen die natürlichen Personen die österreichische Staatsbürgerschaft?*
 - c. *In wie vielen Fällen waren die Förderwerber juristische Personen?*

Die entsprechenden Informationen können den jährlich veröffentlichten Tätigkeitsberichten des ÖFI bzw. den jährlichen Kunst- und Kulturberichten des BMWKMS entnommen werden. Aus verwaltungsökonomischen Gründen und aufgrund der Datenlage ist eine Auswertung nach dem Kriterium Staatsbürgerschaft nicht möglich.

Zu Frage 13:

- *Wie viele österreichisch-ausländische Koproduktionen gab es in der XXVII. Gesetzgebungsperiode? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die entsprechenden Informationen können den jährlich veröffentlichten Tätigkeitsberichten des ÖFI entnommen werden.

Zu Frage 14:

Wie viele der geförderten Filmprojekte in der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden überwiegend in Österreich gedreht?

Im Rahmen der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden 108 Projekte mehrheitlich in Österreich gedreht und vier Projekte zu 50% im In- und Ausland gedreht.

Andreas Babler, MSc

